## Kooperationsvereinbarung

### zwischen der

Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in der Bundesrepublik Deutschland
- nachstehend asp genannt vertreten durch den Präsidenten der asp

Herr Prof. Dr. Oliver Stoll

und dem

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) vertreten durch die

Präsidentin des BDP

Dr. Meltem Avci-Werning

# 1. Zweck und Gegenstand der Vereinbarung

Die asp und die FG Sportpsychologie des BDP beschließen, bei der bestmöglichen Förderung und Weiterentwicklung des Berufsfeldes Sportpsychologie in der Anwendung gemeinsam vorzugehen. Die beiden Organisationen vereinbaren, ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet unter Berücksichtigung der jeweiligen Grundqualifikation als Psycholog\*in bzw. als Sportwissenschaftler\*in zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Die vorliegende Vereinbarung beschreibt wesentliche Eckpunkte der beschlossenen Kooperation.

Es wird angestrebt, Strukturen für einen gezielten Informationsaustausch zu schaffen sowie gemeinsame Planungen und Abstimmungen zu Aktivitäten und Maßnahmen zu unternehmen. Dies soll mit dem Ziel erfolgen, die Bedeutung der Psychologie und der Sportwissenschaft im angewandten Berufsfeld der Sportpsychologie und damit in Verbindung stehende Aktivitäten und Maßnahmen zu stärken.

# 2. Grundsätze und Maßnahmen der Kooperation

Die Kooperationspartner\*innen stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Maßnahmen geleitet wird:

- (a) Es besteht ein übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Angewandten Sportpsychologie, unter Berücksichtigung jeweiliger beruflicher Zugehörigkeit und entsprechend spezifischer Kompetenzen.
- (b) Handlungsschritte zur Verbesserung der Qualität von Aus- und Weiterbildung sowie von Angewandter sportpsychologischer Tätigkeit werden abgestimmt. Dabei werden insofern

- relevant unterschiedliche akademischen Qualifikationen berücksichtigt (Studium der Sportwissenschaften oder Studium der (Sport) Psychologie).
- (c) Es werden gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Sportpsychologie im Berufsfeld entwickelt.
- (d) Die vereinbarten Ziele werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls wird die Kooperationsvereinbarung entsprechend angepasst.

Die bisherigen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der asp und der Fachgruppe Sportpsychologie des BDP bleiben erhalten, sollen aber – soweit zur Zielsetzung des Kooperationsvertrages erforderlich – inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Die inhaltlichen und strukturellen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche verteilen sich wie folgt:

#### asp

- a. Mitarbeit in nationalen und internationalen sportwissenschaftlichen bzw. sportpsychologischen wissenschaftlichen Vereinigungen und Verbänden in Fragen zu Anwendungsfeldern des Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssports (u.a. FEPSAC; ISSP; ECSS)
- Beratung von und Mitarbeit in Fachgremien zu Fragen in Anwendungsfeldern wie Leistungs-, Breiten- Gesundheits-, Rehabilitations-, Behinderten-, Schul-, und Betriebssport (u.a. BISP, DOSB, BMBF)
- Fortbildung des sportwissenschaftlichen und des psychologischen Nachwuchses im Rahmen der Zertifizierung für die Expertendatenbank des BISp
- d. Verantwortung und Leitung des asp Ausbildungsbeirates zur Vorgabe von Rahmenrichtlinien für alle Rahmenlehrpläne in den Ausbildungscurricula (entsprechend asp c.) auf struktureller und inhaltlicher Ebene sowie Überprüfung und Anpassung der Inhalte der sportpsychologischen Fortbildung am aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis
- e. Durchführung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Verbleib auf der Expertendatenbank des BISp

## BDP/ Sektion Wirtschaftspsychologie/ FG Sportpsychologie

- a. Mitarbeit in nationalen und internationalen psychologischen Vereinigungen und Verbänden (u.a. europäischer Dachverband der Psychologinnen und Psychologen "European Federation of Psychologists 'Associations" EFPA, DGPS)
- Beratung von Stakeholdern in Anwendungsfeldern der Psychologie im Leistungs-, Breiten-Gesundheits-, Rehabilitations-, Behinderten-, Schul-, und Betriebssport (u.a. BISp, DOSB, DGPPN, BMG, Betriebs- und Kassenärztliche Vereinigungen)

- c. Weiterbildung der Psycholog\*innen zum Fachpsychologen Sportpsychologie/ zur Fachpsychologin Sportpsychologie in Ergänzung zum asp-Curriculum
- d. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Verbleib auf der Expertendatenbank des BISp

## 3. Strukturelle Zusammenarbeit

Die strukturelle Zusammenarbeit dient der Vernetzung, Bündelung von Ressourcen, dem Erreichen von Synergien sowie der langfristigen Schaffung von Plattformen für die zielführende Zusammenarbeit. Grundsätzliche strukturelle Maßnahmen umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Ein allgemeiner fachlicher Austausch zwischen asp und der Fachgruppe Sportpsychologie des BDP findet in der Regel einmal j\u00e4hrlich statt. Hierzu eignet sich die Jahrestagung der asp.
- b. Für BDP Mitglieder gelten bei asp-Tagungen Sondertarife (in der Mitte zwischen Tarif für ordentliche asp-Mitglieder und Nichtmitglied), ebenso gelten bei BDP Veranstaltungen der Fachgruppe Sportpsychologie Sondertarife für asp Mitglieder.
- c. Ein Vertreter/ eine Vertreterin der Fachgruppe Sportpsychologie des BDP wird als ordentliches Mitglied in den asp-Ausbildungbeirat entsprechend der jeweils gültigen Richtlinien aufgenommen. Richtet die Fachgruppe Sportpsychologie des BDP Gremien mit ähnlicher Zielrichtung ein, wird jeweils analog für die asp verfahren.

### 4. Fachliche Zusammenarbeit

Die fachliche Zusammenarbeit dient der Stärkung der Angewandten Sportpsychologie. Die Zusammenarbeit kann sich auf alle Felder beziehen, die die Bedeutung der Sportpsychologie im angewandten Kontext betreffen. Grundsätzliche Maßnahmen umfassen u.a. folgende Bereiche bzw. Ziele:

- a. Ziel ist eine starke Präsenz und Professionalisierung der Sportpsychologie, um die unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufgaben in den Feldern Leistung, Gesundheit, Therapie und Soziales zu erfüllen.
- b. Die FG Sportpsychologie des BDP und die asp informieren einander gegenseitig über relevante Aktivitäten, Maßnahmen, Projekte oder Initiativen. Gemeinsame Aktivitäten werden in geeigneten Medien (z.B. Report Psychologie, Zeitschrift für Sportpsychologie, Social Media Kanäle) präsentiert.
- c. Die Zusammenarbeit kann sich auf alle Felder der Sportpsychologie beziehen. Dies können insbesondere sportpolitische oder angewandte Aktivitäten sein, wie z. B. gemeinsame Stellungnahmen zu aktuellen sport- und gesundheitspolitischen Themen, gemeinsame Fachtagungen oder Workshops auf nationalen und internationalen Kongressen oder auch

Projekte mit internationalem Charakter (z. B. EU Projekte). Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchses können z. B. Veranstaltungen von berufspraktischen Beratungen, Meet-The-Expert oder Mentoring sein.

## 5. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Laufzeit von 2 Jahren nach Unterzeichnung geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. gekündigt werden. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. gekündigt wird.

Sollten die Vereinbarungen nicht mehr den abgesprochenen Zielen gerecht werden, werden die Partner\_innen Verhandlungen zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen vornehmen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung wird durch Verlinkung der Homepages von asp und der Fachgruppe Sportpsychologie des BDP wie auch durch die Präsentation der Kooperation auf den jeweiligen Homepages und anderen geeigneten Medien kenntlich gemacht. Die Verwendung der Logos von asp und der Fachgruppe Sportpsychologie des BDP ist für diese Zwecke erlaubt.

Berlin, a. 12.22 M. Ava Wes

(Dr. Meltem Avci-Werning)

Halle, 10.14.

(Prof. Dr. Oliver Stoll)